

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 23 (1907)

Heft: 10

Artikel: Die gewerblichen Einzelvorträge an der Handelshochschule in Berlin

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-576732>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu ergreifen, um die italienische Einwanderung in jener Gemeinde so viel wie möglich einzuschränken. Wenn nun freilich zugegeben werden muß, daß diese Südländer viele Gewohnheiten und Gebräuche aus ihrer Heimat bringen, die uns Schweizer fremdartig berühren und mit Grund unser Mißfallen erregen, so muß doch anderseits auch rückhaltlos anerkannt werden, daß wir auf diese italienischen Arbeitskräfte durchaus angewiesen sind. Was wollte das Baugewerbe ohne die italienischen Erdarbeiter, Maurer, Tunnelarbeiter, Cementer und Steinhauer machen; wo wollte die so riesig aufstrebende Stickerindustrie ihre Hilfskräfte hernehmen, wenn nicht Italien in die Lücke springen wollte. Tatsache ist weiter auch, daß sich unter den Einwanderern neben allerlei minderwertigen Elementen doch auch recht viele achtungswerte Männer und Frauen vorfinden und in den Schulen trifft man oft Kinder italienischer Eltern, die sich durch Fleiß und Intelligenz auszeichnen. Von ungefähr kommt es auch nicht, daß viele angesehenere Vertreter der Baubranche italienische Namen tragen. Es sind oft die Söhne italienischer Eltern, die hier in der Schweiz aufgewachsen sind, sich vollkommen akklimatisiert und meist auch das schweizerische Bürgerrecht erworben haben. In einem Punkte müssen wir den Tablater Häuser- und Grundbesitzern jedoch Recht geben. Es geht unserer Meinung nach nicht wohl an, daß die Geschäftsleute einfach die Einwanderung der Ausländer begünstigen und hervorrufen, ohne sich um die Niederlassungsmöglichkeit derselben zu bekümmern. Pflicht der Unternehmer in allererster Linie scheint es uns zu sein, Sorge dafür zu tragen, daß die Arbeiter mit ihren Familien passende Unterkunft finden. Wenn diesem Gebote nachgelebt würde, so wären Mißstände, wie sie in Tablat und anderwärts zu Tage treten, weniger möglich und wären auch Maßnahmen wie die eingangs geschilderte nicht nötig.

A.

Die gewerblichen Einzelvorträge an der Handelshochschule in Berlin.

(Korrespondenz).

Die gewerblichen Einzelvorträge an der Handelshochschule Berlin, die für weitere Kreise berechnet, von hervorragenden Vertretern der Industrie- und Handelswelt Berlins über Gegenstände aus ihrem speziellen Fache gehalten werden, wurden am Mittwoch, den 29. Mai, mit einem Vortrage von Herrn Kommerzienrat Max Richter, Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin, über die Einrichtungen an der Berliner Börse fortgesetzt. Während auf Märkten und Messen nach vorhandenen Borräten oder Proben gehandelt wird, wird das Aufkommen der Börsen bezeichnet durch den Handelsverkehr in „vertretbaren“ Gegenständen, bei denen die bloße Nennung der Ware genügt, um ihre Eigenschaften festzustellen. Die erste Weltbörse entstand zu Anfang des 16. Jahrhunderts in Antwerpen; sie wurde abgelöst durch die bedeutendere Börse in Amsterdam, auf welcher zum ersten Male ein Börsen-Termingeschäft stattfand. Neben Waren wurden auch bereits Wechselbriefe und Wertpapiere gehandelt. In Amsterdam wurden gegen Mitte des 18. Jahrhunderts bereits ein halbes Hundert Wertpapiere gehandelt und ein Kurszettel darüber herausgegeben. Im Laufe des letzten Jahrhunderts hat die ungeheure Vermehrung der Wertpapiere den Fondbörsen das Uebergewicht verschafft. Nicht nur die Anleihen der Staaten haben kolossale Summen erreicht, sondern auch fast alle übrigen Arten des Nationalvermögens zivilisierter Völker sind in Wertpapieren verkörpert worden. Die Fabriken aller Industriezweige der chemischen, der Metall-

industrie, der Textilindustrie usw., die Bergwerke, die Transportunternehmungen zu Wasser und zu Lande und dergl. treten uns als Aktien, die Hypotheken als Pfandbriefe der Hypothekenbanken an der Börse entgegen. Fast alle Zweige des Erwerbslebens haben heute ein mittelbares oder unmittelbares Interesse an der Börse und es kann für das gesamte Erwerbsleben nicht gleichgültig sein, ob die Börsen des Landes Kraft und Leistungsfähigkeit besitzen. Die deutschen Börsen und besonders die Berliner Börse sind durch die Börsengesetzgebung der letzten Zeit in ihrer Leistungsfähigkeit sehr gelähmt worden. Ursprünglich war auch die Berliner Börse aus einer Warenbörse hervorgegangen. Bereits zu Anfang des 17. Jahrhunderts fanden Börsenversammlungen seitens der Mitglieder der damaligen Kaufmannsgilde — zuerst am Mühlendamm, dann an der Stechbahn — statt, die „Morgenprachen“ genannt wurden. Im Jahre 1738 wurde der Kaufmannschaft die sog. Grotte in einem Hause am Lustgarten als Börse überwiesen. Nach einem Umbau im Jahre 1805 wurden Börsenreglements erlassen, die auch die Herausgabe eines Kurszettels vorschrieben. Ein Kurszettel aus dem Jahr 1805 weist 25 Notierungen auf. Ende der 50er Jahre erwarb die Kaufmannschaft die Terrains, auf welchen die heutige Börse steht, und im Jahre 1863 wurden die neuen Börsenräume eingeweiht. Der Bau erfolgte lediglich aus Mitteln der Kaufmannschaft. Die Berliner Börse ist also das Eigentum und eine Einrichtung der Berliner Kaufmannschaft; sie untersteht daher auch heute noch der Verwaltung der Korporation der Kaufmannschaft, welche durch ihr Ältestenkollegium ausgeübt wird. Früher hatte die Kaufmannschaft auch die Leitung der Börse, zuerst durch Deputierte des Ältestenkollegiums, später durch diese und von den Börsenbesuchern gewählte Sachverständige, welche zusammen das Börsenkommissariat bildeten. Heute erfolgt die Leitung durch den auf Grund des Börsengesetzes und der Börsenordnung gewählten Börsenvorstand, und die Korporation ist nur noch in sofern an der Leitung beteiligt, als eine bestimmte Zahl von Mitgliedern des Börsenvorstandes auch Mitglieder des Ältestenkollegiums sein müssen. Die Aufsicht, welche früher dem Ältestenkollegium zustand, ist auf die neugebildete Handelskammer Berlin übergegangen.

Der Vortragende besprach sodann die einzelnen Funktionen des Börsenvorstandes und der Zulassungsstelle, die Feststellung der Kurse zc. und ging sodann auf zwei Einrichtungen ein, welche die Börse vor Erlaß des Börsengesetzes nicht gekannt hat: das Staatskommissariat und das Ehrengericht. Die Handelswelt hat die Bestimmung von Staatskommissarien bekämpft. Aber mit der Wahl des ersten Staatskommissars an der Berliner Börse hat die Regierung einen sehr guten Griff getan, da derselbe es verstanden hat, die Schwierigkeiten, welche aus der Abneigung der Handelswelt gegen die neue Einrichtung vorhanden waren, elegant zu überwinden. Ob ein Staatskommissar für die Börse nützlich oder schädlich ist, wird wohl stets von der Persönlichkeit abhängen. Wenn er der ihm gestellten Aufgabe, über Mittel zur Abstellung von Mängeln zu berichten, seine besondere Aufmerksamkeit zuwendet, so liegt leicht die Gefahr vor, daß er auf die Idee kommt, die für die Börse nützlicheren Vorschriften besser zu verstehen, als die Sachverständigen. Die Schicksale des Börsenregisters beweisen nur allzu deutlich, daß nicht alles, was dem Theoretiker aus allgemeinen Erwägungen heraus richtig erscheint, auch praktisch richtig sein müsse. Das Ehrengericht hat sich insofern bewährt, als es gelungen ist, durch dasselbe ungesündere Elemente aus der Börse zu entfernen. Wo es versagte, lag es zumeist daran, daß unehrenhafte Ge-

schäfte besonders häufig gerade von einer Gattung Personen betrieben werden, die sich „Bankier“ nennen, aber der Börse und ihrer Gerichtsbarkeit fern bleiben. Endlich ging der Vortragende noch auf den Liquidationsverein ein. Die in diesem Verein zum Ausdruck gelangende vollkommenste Technik der Abwicklung von Börsengeschäften ist insofern schädlich für die Börse geworden, als irrthümlicher Weise vielfach, und selbst von Richtern, diese technische Einrichtung als ein Beweis dafür angesehen worden ist, daß an der Börse Differenzgeschäfte gemacht werden, während tatsächlich an der Börse nur Kauf- und Verkaufsgeschäfte möglich sind. Der Liquidationsverein skontrierte im Jahre 1896: 61 Wertpapiere, jetzt 37, ein äußeres Zeichen für den Rückgang der Bedeutung der Berliner Börse. Der Verein besaß im Jahre 1896: 497 Mitglieder, jetzt 304 Mitglieder. Wenn die in Aussicht stehende Reform des Börsengesetzes eine gründliche sein wird, dann dürfte sich mit der Zeit der Verkehr der Börsen wieder heben und die Börsen in den Stand gesetzt werden, die ihnen im modernen Wirtschaftsleben zufallenden wichtigen Aufgaben kraftvoll zu erfüllen, zum Vorteil aller Bevölkerungskreise des ganzen Landes.

Prachtvolle Eichen als Landeskinder.

(Korrespondenz.)

Beim nächsten Weg vom Bahnhof Neuhausen zum Rheinfluss, direkt beim berühmten Etablissement der Schweizerischen Industrie-Gesellschaft, liegt eine große Partie wunderschöne Eichenstämme, wirklich ohne Ausnahme prachtvolle Exemplare in kolossaler Länge und Dicke und einer Holzschönheit, welche jedem Holzkenner das Herz zu lachen macht. Wenn man hört, daß solches Primaholz im eigenen Lande zu haben ist, so kann man wirklich nicht begreifen, daß man zu bekannten, unvernünftig hohen Preisen ausländische Eichen aus Oesterreich, Slavonien, Amerika zc. bezieht, welche meistens ein sprödes, farbenloses, nervenloses Holz haben und eine solch solide zuverlässige Arbeit bei weitem nie ergeben, was ja zur Sicherheit, besonders des Eisenbahnbetriebes die Hauptsache ist, indem beim Eisenbahnwagenbau die richtige Holzart die wichtigste Rolle spielt und jedenfalls den Wagenbauern am meisten Sorge macht. Man sagt, daß die Schweiz, Waggonfabrik 500—1000 Festmeter solcher Prachtstämme nur ausgefuchter Qualität und Schönheit im Land herum zusammengekauft hat, und man kann jedenfalls den Bahngesellschaften nur gratulieren, welche von diesem ausnahmsweise schönen und soliden Eichenholz Wagenmaterial bekommen.

Unnatürliche Erscheinungen.

(Korrespondenz.)

Wenn man die gegenwärtigen Vorkommnisse der französischen Weinbauern betrachtet, so erinnert es einem unwillkürlich an die ähnlichen, gleich ungesunden Verhältnisse in unserm schweizerischen Holzhandel, wenn man weiß, was jeder richtige und aufrichtige Fachmann zugeben muß, wie schön und feurig und meistens auch extra gut unsere Holzsorten, Fichten, hauptsächlich Hochgebirgs Holz, Eichen, Lärchen, Kirchholz, Eichen, Rußbaum, Buchen zc. sind, mit wundervollen Farben und Zeichnungen und daneben meistens aufs äußerste solid, so kann man wirklich keinen Grund finden, warum immer noch die viel teureren und meistens unsolidern, lebend und glanzlosen, und im Grunde wertlofern ausländischen Hölzer gekauft und bevorzugt werden. Wie in Frankreich und auch bei uns in der Schweiz die gesunden, reellern, dem

Wohlsein viel tauglicheren Landweine den fremden, oft vermischten und Kunstweinen, zu viel höhern Preisen das Feld räumen müssen, ebenso werden bei uns zu viel teurerem Geld die fremden Hölzer eingeführt, anstatt unser schönes Landholz zu Ehren zu ziehen und wertentsprechend zu bezahlen. Es wäre an der Zeit, daß unser Volk guten Willen und Weisheit im eigenen Interesse annehmen würde, es wäre dieses auch ein Stück Heimatschutz, worauf besonders auch unsere Kunstfreunde ihr Augenmerk lenken sollten.

Um die Hölzer vor Wurmfrass zu schützen,

ist oft behauptet worden, daß die Entrindung der Bäume auf dem Stamm keinerlei Einfluß auf ihre Konservierung nach der Fällung habe. Dagegen empfiehlt Herr Emil Mer, ein französischer Forstinspektor, in einem Artikel der „Allg. Tischlerzeitung“ diesen Gebrauch, um die Hölzer vor Wurmfrass zu schützen. Die am meisten von den Insekten angegriffenen Baumarten sind diejenigen, welche einen stärkereichen Splint besitzen. Vor Jahren bemerkte Herr Mer, daß der durch Wurmfrass entstehende Staub, der in Holzigen, sehr feinen Ueberbleibseln besteht, keine Stärke mehr enthält, selbst wenn sie von einem Holze stammen, bei dem dieser Stoff reichlich vorhanden ist. Die Stärke war also von den Insekten verzehrt worden. Diese Beobachtung ließ ihn vermuten, daß es die Stärke sei, welche sie anzieht, und daß, wenn es gelänge, ein Holzstück von seinem Stärkegehalt zu befreien, dasselbe auf unbestimmte Zeit vor Wurmfrass geschützt sei. Andererseits wurde von Herrn Mer festgestellt, daß bei Entrindung auf dem Stamme, 3—4 Monate vor der Fällung, die Stärke in den ganz entrindeten Teilen verschwindet. Man mußte nun sehen, ob auch die Tatsache der Schlussfolgerung der Beobachtung entspricht. Herr Mer hat drei Jahre lang in der Forstschule runde Holzstämme aufbewahrt, welche Eichen von 30—40 Zentimeter im Durchmesser entnommen waren, die auf dem Stamme ein Jahr vor ihrer Fällung entrindet wurden. Man hatte sie bunt durcheinander mit anderen runden, nicht entrindeten Holzstücken aufgeschichtet. Zwölf 30—40jährige Eichenstämme, welche auf dem Stamme 6 Meter hoch entrindet worden waren, wurden in das Lokal transportiert, und zwischen sie hatte man gleichhaltige Stämme eingeschoben, welche erst nach der Fällung entrindet worden waren. Nach Verlauf von drei Jahren ergab sich folgendes: Der Splint der mit der Rinde versehenen Holzstämme war stark von den Insekten angegriffen, der Bast war angegriffen.

Montandon & Cie A. G., Biel

Abteilung: Präzisionszieherei.

empfehlen

21u

Genau gezogene Schraubendrähte
in Ringen und Stangen

Rund-, Vierkant- und Sechskanteisen

Profile jeder Art in Eisen und Stahl

Komprimierte, blanke Stahlwellen

abgedrehte, polierte Stahlwellen

in Schönheit des Aussehens, Genauigkeit der Ausführung und Festigkeit des Materials den besten Konkurrenz-Fabrikaten ebenbürtig.